

## **Plenarrede von Wilhelm Hausmann MdL**

**Zu TOP 9 der Plenardebatte am 15.12.2021, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 17/14908) und Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/15966): „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen!

Die Anpassung und die Modernisierung des vorliegenden Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW sind der akribischen Wohnungsbaupolitik des NRW-Bauministeriums und der Landesregierung seit 2017 geschuldet. Die konsequente Fokussierung etwa auf den Klimaschutz beim Bau, den Schutz bestimmter vulnerabler Gruppen sowie redaktionelle Anpassungen erfordern die vorliegende Novellierung.

Zudem wurde ebenso die Ermächtigungsgrundlage für die Rechtsverordnung eingefügt, um Fördermittel nach den Wohnraumförderungsbestimmungen in digitaler Antragsform anbieten zu können.

Diese Anpassungen werden einen weiteren zielführenden Schritt bedeuten, um für unsere Bürger mehr Wohnraum zu schaffen, wie es die bisherige Baupolitik der NRW-Koalition bereits erfolgreich getan hat.

Gerne werde ich auch Ihre diesbezüglichen Erinnerungslücken schließen, liebe SPD, und aufzeigen, dass Ihr Entschließungsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, mal wieder ins Leere zielt. Ich meine, wenn ich in Ihre Reihen gucke, das Interesse an Ihrem eigenen Antrag ist auch etwas gering. Kollege Becker ist da. Das freut mich natürlich. Wir können das hier gern im kleinen Kreis besprechen, wenn Sie das vorziehen.

Der Anspruch der NRW-Koalition war von Anfang an und ist weiterhin, dass in NRW viel mehr gebaut wird; denn mehr Wohnraum ist das beste Rezept gegen steigende Mieten. Dazu haben wir die Bedingungen für das Bauen deutlich verbessert. So wird etwa die Bauantragsabgabe digitalisiert und das Baugenehmigungsverfahren insgesamt verschlankt.

Die Zahlen zeigen: Die NRW-Koalition hat Wort gehalten. Im Jahr 2020 genehmigten die nordrhein-westfälischen Bauämter 61.849 Wohnungen – knapp 4.600 Wohnungen mehr als 2019. Bei Zweifamilienhäusern erhöhten sich die Genehmigungszahlen um 8,5 % auf 3.884 Wohnungen. Durch den Bau von Wohnheimen sollen weitere 2.400 Wohnungen entstehen. Das sind plus 127 %. Weitere 7.122 Wohnungen – plus 4,6 % – werden allein durch Um- oder Ausbau in bereits bestehenden Gebäuden errichtet werden.

Unsere Förderprogramme zur öffentlichen Wohnraumförderung zahlen sich aus. Mit 5,5 Milliarden Euro Landesgeld von 2018 bis 2022 für die öffentliche Wohnraumförderung leisten wir einen erheblichen Beitrag für mehr und vor allem bezahlbaren Wohnraum in unseren Städten und Gemeinden. Es ist genügend Geld für gute Projekte in NRW da.

Wir haben zudem zwei Modernisierungsrichtlinien auf den Weg gebracht. Denken Sie nur an die Photovoltaikoffensive oder an die ökologischen Dämmstoffe. So machen wir Altbestände zukunftsfest – ohne zusätzlichen Flächenbedarf.

Mit der Wohnraumförderung können sich immer mehr Familien den Traum vom Eigenheim erfüllen. Seit 2019 mit mehr als 1.200 Wohneinheiten und ganz aktuell durch die Rücknahme Ihrer Grunderwerbsteuererhöhung für Ersterwerb, die wir heute auf den Weg gebracht haben, wird es noch mal einen kräftigen Schub für alle geben, die sich ihr erstes Wohneigentum in diesem Land leisten wollen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Städtebauförderung unterstützen wir kommunale Investitionen vor Ort, etwa in kinder-, jugend- und generationsfreundliche Infrastrukturen, barrierefreie Gestaltung, energetische Erneuerung und die ökologische Aufwertung öffentlicher Flächen. Hier werden im Jahr 2021 insgesamt 294 Projekte der Stadtentwicklung und 60 Sportstätten mit 368 Millionen Euro gefördert. Das sind Zahlen, die eindeutig ausweisen, was hier im Land geschaffen wird.

Ihr Entschließungsantrag fordert also Offensiven ein, die bereits von der NRW-Koalition eingeführt worden sind, sehr gut angenommen werden und wirken. Die NRW-Koalition kümmert sich um einen guten Wohnungsbau, der am

Bürgerwillen und Bürgerbedarf orientiert ist. Ihre Versäumnisse beim Wohnungsbau vor 2017 holen wir Schritt für Schritt auf – weit vor Ihren Entschließungsanträgen.

Sie sehen also, dass unsere Programme auf allen Ebenen des Baurechts ansetzen, um schnell und effektiv sichtbare Erfolge zu bringen. Das ist uns bisher gut gelungen, und das setzen wir auch weiterhin fort.

Nicht zuletzt wurden in der kürzlich durchgeführten Anhörung zu einem Wohnungsbauantrag von Ihrer Seite noch mal von allen Verbänden die Wohnungsbaupolitik und die Tätigkeit unserer Ministerin Ina Scharrenbach eindeutig gelobt – quer durch die Bank.

Es gipfelte darin, dass gesagt wurde: Besser kann man es ja gar nicht machen. Das, was in Nordrhein-Westfalen an Wohnungsbaupolitik gemacht wird, ist bundesweit ein leuchtendes Beispiel.

Zusammenfassend kann ich Ihnen als Fazit sagen: In allen Punkten, die Sie fordern, handeln wir längst, während Sie noch beim Beschreiben des Problems verharren.

Das ist die Situation heute. Deshalb geht Ihr Antrag ins Leere. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.